

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2025
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2025**

UCB Pharma GmbH
Monheim

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

140059/K

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die UCB Pharma GmbH, Monheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der UCB Pharma GmbH, Monheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UCB Pharma GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 17. April 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:

Martin Schulz-Danso
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

Susanne Schaefer
Wirtschaftsprüferin



UCB Pharma GmbH, Monheim

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A k t i v a

	€	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.584,34		52
2. Geleistete Anzahlungen	0,35		0 *)
		45.584,69	52
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.948,66		14
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	452.313,20		268
		459.261,86	282
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.494.154,56		2.494
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	840.000.000,00		970.000
3. Beteiligungen	40.000,00		40
4. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	24.475.287,99		24.482
		867.009.442,55	997.016
		867.514.289,10	997.350
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48,07		0 *)
2. Unfertige Erzeugnisse	7.017.876,73		10.220
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	132.383.066,54		74.389
		139.400.991,34	84.609
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.692.292,89		44.267
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	896.692.771,85		617.100
3. Forderungen gegen Gesellschafter	217.203,31		12.699
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6.853.924,73		799
		929.456.192,78	674.865
		1.583.856,49	1.832
		1.070.441.040,61	761.306
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		1.551.808,20	1.596
		<u>1.939.507.137,91</u>	<u>1.760.252</u>

*) Betrag unter € 500,00

UCB Pharma GmbH, Monheim

Bilanz zum 31. Dezember 2025

P a s s i v a

	€	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		64.000.300,00	64.000
II. Kapitalrücklage		829.297.750,20	829.298
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		316.539.159,78	316.539
IV. Gewinnvortrag		40.607,80	41
		<u>1.209.877.817,78</u>	<u>1.209.878</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80.864.044,16		84.758
2. Steuerrückstellungen	58.576,33		11.303
3. Sonstige Rückstellungen	<u>69.847.569,61</u>		<u>73.905</u>
		150.770.190,10	<u>169.966</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.797.976,22		23.725
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	134.492.545,15		115.262
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	410.428.108,18		234.021
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.135.631,48</u>		<u>7.367</u>
		578.854.261,03	<u>380.375</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.869,00	33
		<u>1.939.507.137,91</u>	<u>1.760.252</u>

UCB Pharma GmbH, Monheim
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	€	2024 T€
1. Umsatzerlöse		691.797.897,77	613.448
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-3.201.556,09	3.715
3. Sonstige betriebliche Erträge		332.216.090,22	112.861
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-416.730.641,39		-372.541
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.009.916,55		-1.813
		-418.740.557,94	-374.354
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-61.918.534,41		-59.484
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.976.072,99		-5.014
		-67.894.607,40	-64.498
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-79.632,07	-85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-175.312.926,64	-128.167
8. Erträge aus Beteiligungen		347.212,47	10.478
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		3.708.070,98	5.326
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		24.988.376,38	52.482
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24.353.129,17	16.303
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.711.327,87	-1.718
13. Ergebnis nach Steuern		410.470.168,98	245.791
14. Sonstige Steuern		-42.060,80	-11.770
15. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-410.428.108,18	-234.021
16. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0</u>

UCB PHARMA GMBH, MONHEIM
Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Hinweise

Die UCB Pharma GmbH mit Sitz in Monheim ist in das Handelsregister Düsseldorf unter der Nummer HRB 62600 eingetragen. Das zuständige Registergericht ist das Amtsgericht Düsseldorf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die UCB Pharma GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang anzubringen sind, insgesamt in diesem Anhang aufgeführt. Aus dem gleichen Grunde werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz ebenfalls an dieser Stelle gemacht. In Tabellen können aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Regelfall über drei bis 15 Jahre abgeschrieben. Darüber hinaus werden, soweit erforderlich, außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vermindert. Darüber hinaus werden, soweit erforderlich, außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sachanlagen werden im Regelfall über drei bis 15 Jahre linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wird der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend der steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a., für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Das Wahlrecht der Abschreibung bei nur vorübergehender Wertminderung wird nicht in Anspruch genommen. Ebenfalls unter Finanzanlagen ausgewiesen werden Rückdeckungsansprüche (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) aus Lebensversicherungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt werden.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren erfolgt anhand des Durchschnittsverfahrens.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken sind durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,05 % p.a. (Vorjahr: 1,90 %) nach der PUC-Methode in Ansatz gebracht. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren. Es wurden erwartete Trends von 3,00 % für Gehälter und 2,00 % für Renten bei der Berechnung zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen wurden zum 31. Dezember 2025 nach den Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet. Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung werden, ebenso wie laufende Erträge des Deckungsvermögens, innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die folgende Tabelle enthält die Fluktuationswahrscheinlichkeit für die aktiven Anwärter, sie gilt sowohl für die Pensions- als auch für die Jubiläumsverpflichtungen.

Fluktuationswahrscheinlichkeiten	Männer	Frauen
Alter 20-25	6,00%	8,00%
Alter 26-30	5,00%	7,00%
Alter 31-35	4,00%	5,00%
Alter 36-45	2,50%	2,50%
Alter 46-50	1,00%	1,00%
Alter über 50	0,00%	0,00%

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet. Soweit in diesem Zusammenhang Aufwendungen und Erträge anfallen, werden diese ebenfalls saldiert.

Die Bewertung des Deckungsvermögens für die Handelsbilanz erfolgte nach den Regelungen des IDW Rechnungslegungshinweises: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021) sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisberichts des Fachausschusses Altersversorgung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Die Umsetzung des Rechnungslegungshinweises erfolgte mit dem Deckungskapitalverfahren unter der Wahl des sogenannten „Passivprimats“. Dabei wurde mit Hilfe von „Biometriefaktoren“ eine multiplikative Umschätzung der Rechnungsgrundlagen zwischen den „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck und den DAV-Tafeln vorgenommen.

Beginnend mit dem 1. Juli 2000 wurde in Deutschland ein neuer Rentenplan eingeführt, an dem alle Mitarbeiter, sofern sie in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen und eine Dienstzeit von sechs Monaten erfüllt haben, teilnahmeberechtigt sind. Der neue Plan gewährt Leistungen der betrieblichen Altersversorgung über eine Gruppenunterstützungskasse, bei der es sich um ein unabhängiges Unternehmen handelt. Die Unterstützungskasse ist verpflichtet, für jeden begünstigten Mitarbeiter individuell Rückdeckungsversicherungen abzuschließen, um so die zukünftigen Pensionszahlungen sicherzustellen.

Seit dem 1. Juli 2000 besteht somit eine mittelbare Verpflichtung für Pensionen und Anwartschaften. Ansprüche aus der vorherigen Versorgung wurden rätierlich zum 30. Juni 2000 festgeschrieben.

Zum 1. Januar 2002 wurde in Deutschland das betriebliche Altersversorgungsprogramm „Deferred Compensation“ aufgelegt. Versorgungsberechtigt sind alle in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeiter, deren Vergütung nach Durchführung der entsprechenden Entgeltumwandlung in einem Kalenderjahr oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung liegt. Ein Teil des Bruttofestentgeltes bzw. der variablen Bezüge der an diesem Programm teilnehmenden Mitarbeiter wird nicht direkt ausgezahlt, sondern als betriebliche Altersversorgung angelegt. Die Versorgungszusage des Unternehmens garantiert den Mitarbeitern ihren eingezahlten, nominalen Versorgungsbeitrag.

Das zur Rückdeckung der Versorgungszusagen aus dem Deferred Compensation Programm dienende und im Wesentlichen aus den Kapitalbeiträgen der Mitarbeiter stammende Fondsvermögen wurde im Geschäftsjahr 2004 in ein so genanntes Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Hierbei wurden die Vermögenswerte letztlich auf den unabhängigen Rechtsträger Mercer Treuhand GmbH mit Sitz in Frankfurt unter gleichzeitiger Vereinbarung einer Verwaltungs- und Sicherungstreuhand übertragen. Der Transfer der Vermögenswerte erfolgte mit der Maßgabe, dass diese nur für den Zweck der Finanzierung der aus dem Deferred Compensation Programm resultierenden direkten Pensionsverpflichtungen der angeschlossenen Trägerunternehmen verwendet werden dürfen. Die UCB Pharma GmbH bilanziert die auf die Mercer Treuhand GmbH, Frankfurt, übertragenen Vermögenswerte als Treugeber nach § 246 Abs. 1 HGB.

Den aus dem Versorgungsprogramm resultierenden Verpflichtungen wurde zum Bilanzstichtag durch Dotierung entsprechender Pensionsrückstellungen Rechnung getragen.

Die unsaldierte Pensionsverpflichtung betrug zum Jahresende 2025 TEUR 88.231. Unter Berücksichtigung des verrechneten Deckungsvermögens von TEUR 7.367 ergibt sich zum Stichtag ein Rückstellungsbetrag für Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 80.864.

Jubiläumsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinses von 2,21 % (Vorjahr: 1,97 %) und unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Mit Ausnahme der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie Kapitalbeteiligungsleistungen handelt es sich bei den sonstigen Rückstellungen ausschließlich um kurzfristige Rückstellungen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zu den jeweiligen Erfüllungsbeträgen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht anzuwenden.

Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten in die Steuerermittlung der Organträgerin einbezogen. Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die "UCB GmbH", Monheim, als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im beiliegenden Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist den nachstehenden Übersichten zu entnehmen (Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis ausländischer Einheiten, entnommen aus den zu Konsolidierungszwecken aufgestellten Jahresabschlüssen nach IFRS (sog. „HB-II“)):

	Beteiligung %	Eigenkapital in TEUR HGB	Ergebnis vor Abführung in TEUR HGB
Inland			
UCB BioSciences GmbH, Monheim 1)	100	687	3.907

	Betei- ligung %	Wäh- rung	Eigen- kapital in TLW IFRS	Eigen- kapital in TEUR IFRS	Ergebnis in TLW IFRS	Ergebnis in TEUR 2) IFRS
Ausland						
UCB Pharma Ltd., Hong Kong	100	HKD	46.278	5.066	3.479	396
UCB Ukraine LLC, Kiew/Ukraine	99	UAH	5	0	0	0

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Jahresergebnis umgerechnet zum Durchschnittskurs

Ausleihungen

Zum Bilanzstichtag beinhalten die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 840.000 (Vorjahr: TEUR 970.000) ausschließlich Ausleihungen an den Gesellschafter, die "UCB GmbH", Monheim.

Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen

Es handelt sich um nicht an die Berechtigten verpfändete Rückkaufswerte von Rückdeckungsversicherungen für einen Teil der Pensionsverpflichtungen.

Vorräte

Der Bestand an Vorräten in Höhe von TEUR 139.401 (Vorjahr: TEUR 84.608) entfällt hauptsächlich auf Handelswaren (Medikamente).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen TEUR 896.693 und haben sich um TEUR 279.593 im Vergleich zum Vorjahr erhöht (Vorjahr: TEUR 617.100). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Finanzverkehr in Höhe von TEUR 864.291 (Vorjahr: TEUR 577.607). Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 12.699) beinhalten Zinsforderungen in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 12.667) und resultieren in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 32) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen (TEUR 5.358) Waren, dessen wirtschaftliches Eigentum mit der Veräußerung des Produktes aus dem Bereich Established Brands, bereits auf den Erwerber übergegangen ist.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich um TEUR 44 auf TEUR 1.552. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält keine Beträge für Disagio.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt und beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert TEUR 64.000. Alleiniger Gesellschafter ist die "UCB GmbH", Monheim.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag unverändert TEUR 829.298.

Gewinnrücklagen

Zum 31. Dezember 2025 betragen die anderen Gewinnrücklagen wie auch im Vorjahr TEUR 316.539.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR -1.507 (Vorjahr: TEUR -721).

Da im Falle eines Ergebnisabführungsvertrages für einen negativen Unterschiedsbetrag keine Ausschüttungssperre/Abführungssperre zur Anwendung gelangt, wird der Abführungsbetrag insoweit nicht gemindert.

Entsprechend der Vorgaben des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB findet eine Verrechnung verpfändeter Aktivwerte mit den Pensionsverpflichtungen statt. Die verrechneten Werte der Wertpapiere des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten (zum 31. Dezember 2025: TEUR 933) ist nach § 268 Abs. 8 HGB grundsätzlich ausschüttungs- und abführungs-gesperrt:

	Anschaffungs- kosten	Beizulegende Zeitwerte
	TEUR	TEUR
Aktivwert Deckungsvermögen	6.434	7.367

Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen entfallen mit TEUR 59 vollumfänglich auf im Rahmen der Verschmelzung der Zogenix GmbH übernommene Steuerrückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Erlösschmälerungen, andere Vergütungen und Garantien	33.438	40.354
Personalarückstellungen	21.591	17.678
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	5.558	6.315
Ausstehende Rechnungen	9.074	3.555
Rechtsstreitigkeiten	0	5.821
Übrige	187	182
Veranstaltungen und Marketing	0	0
	69.848	73.905

Die UCB Pharma GmbH gewährt ausgewählten Mitarbeitern langfristige Kapitalbeteiligungsleistungen. Diese bestehen in Aktien der UCB S.A. Brüssel/Belgien, die den Berechtigten bei ungekündigtem Arbeitsverhältnis nach einem vorher festgelegten Erdienungszeitraum von grundsätzlich drei Jahren zugeteilt werden. Die entsprechende Rückstellung wird unter den Personalarückstellungen ausgewiesen und ratierlich über den Erdienungszeitraum gebildet bzw. stichtagsbezogen mit dem aktuellen Börsenkurs der UCB-Aktie bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel (in TEUR) im Einzelnen dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis zu	über	davon	31.12.2025	31.12.2024
	1 Jahr	1 Jahr	über 5 Jahre		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	24.798 (23.725)	0 (0)	0 (0)	24.798	23.725
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	134.493 (115.262)	0 (0)	0 (0)	134.493	115.262
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vorjahr)	410.428 (234.021)	0 (0)	0 (0)	410.428	234.021
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	9.135 (7.367)	0 (0)	0 (0)	9.135	7.367
- davon aus Steuern (Vorjahr)	4.543 (6.696)	0 (0)	0 (0)	4.543	6.696
- davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit (Vorjahr)	339 (250)	0 (0)	0 (0)	339	250
	578.854	0	0	578.854	380.375

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind dinglich ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 134.493 (Vorjahr: TEUR 115.262) entfallen fast ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter resultieren ausschließlich aus dem auf Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die "UCB GmbH", Monheim, abgeführten Gewinn des Geschäftsjahres 2025.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind zu Nominalwerten angesetzt und stellen sich wie nachstehend aufgeführt dar:

Haftungsverhältnisse

Im Rahmen des Facility Agreements hat die UCB Pharma GmbH gemeinsam mit anderen Gesellschaften des UCB-Konzerns eine gesamtschuldnerische Garantie zur Absicherung einer revolvingenden Kreditlinie übernommen, die auf das Reinvermögen der UCB Pharma GmbH beschränkt ist. Die Inanspruchnahme der Kreditlinie durch den UCB-Konzern beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Im Rahmen des Term Facility Agreements tritt die UCB Pharma GmbH gemeinsam mit anderen Gesellschaften des UCB-Konzerns als Garantiegeber für an verbundene Unternehmen gewährte Finanzierungszusagen auf. Die Inanspruchnahme der Darlehen durch den UCB-Konzern beträgt zum Bilanzstichtag TUSD 0 (Vorjahr: TUSD 600.000).

Eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu erwarten, da die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag einen Saldo von Null ausweisen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen. Sie betreffen im Einzelnen folgende Sachverhalte:

	<u>TEUR</u>
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	
2026	4.369
von 2027 – 2030	12.749
2031 und danach	12.444
	<u>29.562</u>

Es bestehen zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Vorteil dieser nicht unmittelbar bilanzwirksamen Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können, da sich in diesem Fall unter Umständen drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ergeben können.

Derivative Finanzinstrumente

Die UCB Pharma GmbH nutzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken, die aus geplanten Absatz- und Beschaffungsgeschäften resultieren.

Das aus Fremdwährungsgeschäften entstehende Wechselkursänderungsrisiko wird durch den Abschluss von Devisen-Optionsgeschäften sowie durch Forward-Kontrakte abgesichert.

Sämtliche derivative Finanzgeschäfte werden im Rahmen festgelegter Limits getätigt und unterliegen einer strengen Überwachung.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht zusammenfassend die Komponenten der per 31. Dezember 2025 eingesetzten derivativen Finanzinstrumente nach beizulegenden Zeitwerten und Buchwerten:

	31.12.2025 Zeitwert TEUR	31.12.2025 positiv TEUR	31.12.2025 negativ TEUR
Devisentermingeschäft (nominal AUD 1,1 Mio.)	-4	0	-4
Devisentermingeschäft (nominal BRL 7,1 Mio.)	-10	0	-10
Devisentermingeschäft (nominal CHF 0,5 Mio.)	0	0	0
Devisentermingeschäft (nominal HKD 10,1 Mio.)	2	2	0
Devisentermingeschäft (nominal JPY 476,7 Mio.)	29	29	0
Devisentermingeschäft (nominal MXN 11,7 Mio.)	1	1	0
Devisentermingeschäft (nominal TWD 108,7 Mio.)	-16	0	-16
Devisentermingeschäft (nominal USD 23,2 Mio.)	15	16	-1
	17	48	-31

Das Nominalvolumen entspricht den Kontraktwerten der einzelnen Devisentermingeschäfte. Die Ermittlung der Marktwerte der Derivate erfolgt auf Basis von Devisenterminkursen. Bei den Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte. Für die aus diesen schwebenden Geschäften bestehenden drohenden Verluste werden Drohverlustrückstellungen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 374) gebildet. Die Geschäfte sind sämtlich fällig am 21. Januar 2026. Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB bestehen nicht.

Cash-Pooling

Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch die Einbeziehung der Gesellschaft in das Cash-Pooling mit der UCB Biopharma SRL in Brüssel/Belgien, sichergestellt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2025 TEUR	%	2024 TEUR	%
<u>Umsätze nach Tätigkeitsbereichen</u>				
Vimpat	224.193	32,4%	209.267	34,1%
Bimzelx	142.933	20,7%	93.852	15,3%
Cimzia	90.413	13,1%	94.505	15,4%
Briviact	42.155	6,1%	7.232	1,2%
Neupro	36.090	5,2%	45.408	7,4%
Rystiggo	20.361	2,9%	8.743	1,4%
Fintepla	16.501	2,4%	5.030	0,8%
Zilbrysq	15.063	2,2%	11.796	1,9%
Keppra	6.383	0,9%	36.701	6,0%
Weitere Produkte	41.701	6,0%	61.876	10,1%
Lizenzen/Sonstige	56.004	8,1%	39.038	6,4%
	691.797	100,0%	613.448	100,0%

Umsätze nach geographischen Märkten

Inland	426.111	61,7%	365.588	59,6%
Übrige EU-Länder	94.834	13,5%	102.092	16,6%
Übriges Europa	12.166	1,8%	11.959	1,9%
Nordamerika	111.735	16,2%	89.074	14,5%
Asien, Australien und Südamerika	46.951	6,8%	44.735	7,3%
	691.797	100,0%	613.448	100,0%

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 332.216 (Vorjahr: TEUR 112.861) sind im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf sämtlicher Rechte und damit verbundener Vermögensgegenstände eines Produkts aus dem Bereich Established Brands in Höhe von TEUR 315.000 enthalten, die in Art und Umfang als außergewöhnlich im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB anzusehen sind. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Gutschriften aus der Konzernverrechnung in Höhe von TEUR 247 (Vorjahr: TEUR 987) und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 5.836 (Vorjahr: TEUR 3.312). Des Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.929 (Vorjahr: TEUR 1.365) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie TEUR 1.702 aus der Auflösung von Steurrückstellungen für nicht anrechenbare Quellensteuern auf den Veräußerungsgewinn einer Auslandsbeteiligung im Vorjahr enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 418.740 (Vorjahr: TEUR 374.354) beinhaltet überwiegend Bezugskosten für von Konzerngesellschaften produzierte Handelswaren (Medikamente).

Personalaufwand

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	61.919	59.484
Soziale Abgaben und Aufwendungen	5.976	5.014
davon Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
	67.895	64.498

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2025	2024
Leitende Angestellte	6	5
Angestellte	433	394
	439	399

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 175.313 (Vorjahr: TEUR 128.167) beinhalten unter anderem Konzernumlagen, die aufgrund bestehender Vereinbarungen von der UCB Pharma GmbH als Rechteinhaber bzw. Distributor zu leisten sind. Im Berichtsjahr sind hierfür TEUR 103.798 (Vorjahr: TEUR 69.096) an die UCB Biopharma SRL (Belgien) angefallen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 520 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten. Diese resultieren aus einer nachträglichen Kaufpreisanpassung im Zusammenhang mit dem im Vorjahr erfolgten Verkauf einer Beteiligung. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 10.201 (Vorjahr: TEUR 3.413).

Das auf das Geschäftsjahr 2025 entfallende Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 142). Es entfällt mit TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 131) auf Abschlussprüfungsleistungen und mit TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11) auf sonstige Bestätigungsleistungen.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betragen in diesem Jahr TEUR 347 (Vorjahr: TEUR 10.477) und entfallen ausschließlich auf Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen in Höhe von TEUR 24.988 (Vorjahr: TEUR 52.482) entfallen vollumfänglich auf Ausleihungen an die Gesellschafterin "UCB GmbH", Monheim.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Verbundene Unternehmen	23.785	15.300
Dritte	568	1.003
	24.353	16.303

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von TEUR 24.353 (Vorjahr: TEUR 16.303) resultieren im Wesentlichen aus Finanzforderungen, darunter kurzfristigen Darlehen gegen eine Verbundgesellschaft. Darüber hinaus sind Erträge aus Abzinsung von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 244) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Verbundene Unternehmen	0	36
Dritte	1.711	1.682
	1.711	1.718

Es fielen keine Zinsen und ähnliche Aufwendungen gegenüber dem Gesellschafter an.

Im Zinsaufwand ist der Zinsanteil der zurückgestellten Pensionen und Jubiläen mit TEUR 1.594 (Vorjahr: TEUR 1.593) enthalten. Der Betrag hinsichtlich der Pensionen ermittelt sich aus dem mit dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung in Höhe von TEUR 1.949 verrechnetem Ertrag aus dem Deckungsvermögen von TEUR 362. Für die wertpapiergebundenen Versorgungszusagen wurde der Zinsertrag in Höhe des Zinsaufwands von TEUR 430 der korrespondierenden Wertpapiere angesetzt. Zusätzlich sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 85) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zwischen der Gesellschaft und der "UCB GmbH", Monheim, als herrschendem Unternehmen besteht seit dem 8. Mai 2007 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Durch Änderungsvereinbarungen vom 16. Juli 2010 bzw. 15. September 2014 wurde der Vertrag aktualisiert und angepasst.

Der UCB Pharma GmbH, Monheim, als Organgesellschaft verbleibt kein eigenes zu versteuerndes Einkommen.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten KfZ-Steuer in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 9) und nicht erstattungsfähiger Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 55).

V. Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen im abgelaufenen Geschäftsjahr abgeschlossen.

Geschäftsführung

Dr. Hanna Rabia Khan, Düsseldorf – Managing Director Germany

Dr. Karl-Werner Leffers, Düsseldorf - Managing Director Germany

Dr. Kirsten Wittling, Schwerte – Managing Director Germany (bis 31. August 2025)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Angaben der Bezüge der Geschäftsführung sind nach § 286 Abs. 4 HGB unterblieben, da sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Geschäftsführers hätten feststellen lassen.

Aufsichtsrat

Die UCB Pharma GmbH hat insgesamt drei Aufsichtsratsmitglieder.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Peter Möller (Rechtsanwalt; Vorsitzender des Aufsichtsrats), Frau Antje Witte (Head of Investor Relations, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats) und Herr Ali Adib (kaufmännischer Angestellter, Betriebsratsvorsitzender, Arbeitnehmervertreter).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Bezüge für Ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es ist zu erwarten, dass der aktuelle Konflikt in Nahost und Vorderasien, der Ende Februar 2026 mit Angriffen Israels und der Vereinigten Staaten auf den Iran begann, die Unsicherheit und die Risiken für die Entwicklung der Energiepreise erheblich erhöhen wird. Die Störungen wichtiger Transportwege haben das Risiko einer globalen Versorgungskrise erhöht und bereits starke Preissprünge bei Öl und Gas ausgelöst. Die Spekulation an den Energiemärkten wird vermutlich zunehmen. Wegen der eher geringen Bedeutung der Energiekosten auf die UCB-Gruppe, gehen wir davon aus, dass der aktuelle Konflikt keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der UCB Pharma GmbH haben werden. Die weitere Entwicklung der Ereignisse wird intensiv durch uns beobachtet

Ergebnisverwendung / Gewinnabführung

Die UCB Pharma GmbH hat auf Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags den Gewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von TEUR 410.428 (Vorjahr: TEUR 234.021) an die "UCB GmbH", Monheim, abgeführt.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft gehört zum Konzern der UCB S.A., Brüssel (Belgien) und wird in den Konzernabschluss dieses Unternehmens, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, ist am Sitz dieser Gesellschaft (Allée de la Recherche 60 in 1070 Brüssel, Belgien) erhältlich und wird im elektronischen Unternehmensregister gemäß § 325 HGB bekannt gemacht. Die Gesellschaft ist daher nach § 291 HGB von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses sowie Konzernlageberichts befreit.

Monheim, 30. März 2026

UCB Pharma GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Hanna Rabia Khan

Dr. Karl-Werner Leffers

UCB Pharma GmbH, Monheim

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.903	0	0	19.903	19.851	6	0	19.857	46	52
2. Geschäfts- oder Firmenwert	34.986	0	0	34.986	34.986	0	0	34.986	0	0
3. Geleistete Anzahlungen	5.029	0	0	5.029	5.029	0	0	5.029	0	0
	59.918	0	0	59.918	59.866	6	0	59.872	46	52
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69	0	0	69	55	7	0	62	7	14
2. Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.872	251	0	2.123	1.603	68	0	1.671	452	268
	1.941	251	0	2.192	1.658	75	0	1.733	459	282
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.716	0	0	4.716	2.222	0	0	2.222	2.494	2.494
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	970.000	440.000	570.000	840.000	0	0	0	0	840.000	970.000
3. Beteiligungen	40	0	0	40	0	0	0	0	40	40
4. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	24.482	0	7	24.475	0	0	0	0	24.475	24.482
	999.238	440.000	570.007	869.231	2.222	0	0	2.222	867.009	997.016
	1.061.097	440.251	570.007	931.341	63.746	81	0	63.827	867.514	997.350

UCB Pharma GmbH, Monheim
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Die UCB-Gruppe entwickelt und vermarktet Arzneimittel. Die Geschäftstätigkeit der UCB Pharma GmbH umfasste im Berichtsjahr im Wesentlichen die Belieferung des deutschen Pharmamarktes sowie der im Ausland ansässigen Tochter- bzw. Konzernunternehmen der UCB-Gruppe mit Arzneimitteln. Darüber hinaus obliegen der UCB Pharma GmbH grundsätzlich das Lizenzgeschäft sowie der Direktexport an Vertriebspartner in Länder und Regionen, in denen die UCB-Gruppe keine eigenen Vertriebsgesellschaften unterhält.

II. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ¹

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2025 weiterhin von einem herausfordernden Umfeld geprägt. Nach zwei Rezessionsjahren verzeichnete die deutsche Wirtschaft jedoch wieder ein leichtes Wachstum. Das Wachstum wurde insbesondere durch gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates getragen. Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Belastend wirkten dabei vor allem höhere US-Zölle, die Euro-Aufwertung sowie die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem blieb die Investitionstätigkeit schwach. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2025 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich. Im verarbeiteten Gewerbe sowie im Baugewerbe war erneut ein Rückgang zu verzeichnen. Im Dienstleistungssektor zeigte sich hingegen ein differenziertes Bild. Während einzelne Bereiche rückläufig waren, entwickelten sich insbesondere die Bereiche Handel und Verkehr sowie Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit positiv.

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland insgesamt liegt im Jahresdurchschnitt mit 46,0 Millionen Personen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

¹ Statistisches Bundesamt (2026): *Bruttoinlandsprodukt 2025 – Pressekonferenz-Unterlage vom 15.01.2026*, verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2026/bip2025/pm-bip.pdf> (Abruf am 09.02.2026).

III. Branchenentwicklung 2025

Ausgabenentwicklung

Im Kalenderjahr 2025 stieg der Umsatz des Pharma-Gesamtmarktes (Klinik und Apotheke) gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf 67,9 Mrd. Euro.²

Die in den folgenden Abschnitten beschriebenen Umsatzwerte beziehen sich auf den Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers abzüglich des Herstellerabschlages und der gemeldeten Rabatte aus Erstattungsbeträgen nach § 130b SGB V. Je nach Marktsegment und betrachtetem Zeitraum sind hierbei verschiedene Abschlagssätze gültig (6 %, 7 %, 12 %). Einsparungen aus Rabattverträgen sind gemäß § 130a Abs. 8 SGB V nicht berücksichtigt.³

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)⁴

Die GKV-Arzneimittelausgaben sind 2025 um 4,6 % auf 59,3 Mrd. Euro angestiegen. Erwartungsgemäß setzte sich der bereits in Vorjahren zu beobachtende Aufwärtstrend im Geschäftsjahr fort. Die GKV spart im Kalenderjahr 2025 durch Herstellerzwangsabschläge und Rabatte auf Erstattungsbeträge 10,85 Mrd. Euro (+13 %) ein.

Die pharmazeutischen Hersteller sind auch den privaten Krankenkassen gegenüber zur Zahlung der Abschläge verpflichtet. Dadurch ergeben sich im gesamten Jahr weitere 1,6 Mrd. Euro an Einsparungen (+14 %).

Apothekenmarkt⁵

Der Umsatz im Apothekenmarkt 2025 wuchs um knapp 6 % auf 58,4 Mrd. Euro, was in etwa 1,67 Mrd. Packungen entspricht (-2,4 %).

Klinikmarkt und Versandhandel⁶

Der Umsatz des Klinikmarktes wuchs im Kalenderjahr 2025 um 4,6 % auf 9,5 Mrd. Euro bei einem Rückgang der Absatzmenge um 0,5 %. Über den Versandhandel bestellten Verbraucher 255 Mio. Packungen von rezeptfreien Produkten im Wert von 3,4 Mrd. Euro. Die wichtigste Produktparte sind OTC-Arzneimittel mit einem Umsatzanteil von 52 % (Steigerung um 5,5 %) gefolgt von Gesundheitsmitteln, die einen Anteil von 29 % (Steigerung um 11,3 %) verzeichnen.

² IQVIA Marktbericht: „Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2025“, S. 4

³ IQVIA Marktbericht: „Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2025“, S. 5

⁴ IQVIA Marktbericht: „Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2025“, S. 6

⁵ IQVIA Marktbericht: „Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2025“, S. 5

⁶ IQVIA Marktbericht: „Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Jahr 2025“, S. 12, S. 24

IV. Geschäftsentwicklung im Jahr 2025

Ertragslage

Die UCB Pharma GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 691,8 Mio. (Vorjahr: EUR 613,4 Mio.), dies entspricht einem Anstieg von 12,8 % gegenüber 2024. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das Produkt Bimzelx® zurückzuführen. Die im Vorjahr hinsichtlich der Umsatzerlöse gestellte Prognose konnte nicht erreicht werden, was unter anderem auf den Verkauf eines Produktes aus dem Bereich Established Brands zurückzuführen ist.

Die Umsatzerlöse entfallen aufgeteilt nach geographischen Märkten mit EUR 426,1 Mio. auf das Inland (61,6 %), auf Nordamerika mit EUR 111,7 Mio. (16,2 %); auf die übrigen EU-Länder mit EUR 94,8 Mio. (13,7 %), Asien, Australien und Südamerika mit EUR 47,0 Mio. (6,8 %) sowie übriges Europa (ohne Russland) mit EUR 12,2 Mio. (1,8 %).

Deutschland

Der Umsatz auf dem deutschen Markt erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 60,6 Mio. auf EUR 426,1 Mio.

Im Bereich Rare & Epilepsy lag der Umsatz mit EUR 130,3 Mio. um EUR 15,8 Mio. über dem Vorjahr. Der Anstieg ist primär durch die neuen Produkten Rystiggo® und Zilbrysq® bestimmt. Im Bereich Immunologie liegt der Umsatz mit EUR 271,7 Mio. um EUR 56,5 Mio. (+26,3 %) deutlich über dem Vorjahr (EUR 215,2 Mio.). Dies liegt primär an der weiterhin positiven Entwicklung der Produkte Bimzelx® und Evenity®.

Umsatzerlöse

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
<u>Umsätze nach Partner</u>				
Umsätze Dritte	462.606	66,9	402.984	65,7
Umsätze Verbund	229.191	33,1	210.464	34,3
	691.797	100,0	613.448	100,0

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** liegen mit EUR 332 Mio. um EUR 219 Mio. über dem Vorjahr. Davon resultieren EUR 315 Mio. überwiegend aus dem Verkauf eines Produktes aus dem Bereich Established Brands von TEUR 315.000. Gegenläufig gingen die Erträge aus Konzernverrechnung von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) zurück. Die Gewinne aus Kursdifferenzen beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 5,4 Mio. und sind überwiegend durch realisierte Fremdwährungsgeschäfte in US-Dollar im Verbundbereich bedingt.

Der **Materialaufwand** liegt mit EUR 418,7 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (EUR 374,4 Mio.). Die Materialeinsatzquote in % der Umsatzerlöse ist mit 60,5 % gegenüber 61,0 % zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Die Entwicklung ist insbesondere auf den Produktmix zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** liegt mit EUR 67,9 Mio. um EUR 3,4 Mio. über dem Vorjahr mit EUR 64,5 Mio., insbesondere bedingt durch höhere Aufwendungen für Kapitalbeteiligungsleistungen, für Gehälter in Folge eines Mitarbeiteranstiegs und gewährten Gehaltsanpassungen sowie für Bonuszahlungen.

Der **Abschreibungsaufwand** beträgt EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und entfällt insbesondere auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen EUR 175,3 Mio. nach EUR 128,2 Mio. im Vorjahr. Diese beinhalten unter anderem Konzernumlagen, die aufgrund bestehender Vereinbarungen von der UCB Pharma GmbH als Rechteinhaber bzw. Distributor zu leisten sind. Es entfallen EUR 103,8 Mio. (Vorjahr: EUR 69,1 Mio.) auf das Produkt Vimpat® gegenüber der UCB Biopharma SRL (Belgien). Darüber hinaus sind die Aufwendungen aus Währungsumrechnung mit EUR 9,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3,4 Mio.) deutlich gestiegen.

Das **Beteiligungsergebnis (inkl. Gewinnabführung)** beträgt im Berichtsjahr EUR 4,1 Mio. Dieses setzt sich aus Erträgen aus verbundenen Unternehmen (Ausschüttungen) und der Gewinnabführung der UCB BioSciences GmbH, Monheim zusammen.

Das **Finanzergebnis** beträgt EUR 47,6 Mio. nach EUR 67,1 Mio. im Vorjahr.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen** liegen mit EUR 25,0 Mio. deutlich unter dem Vorjahresniveau von EUR 52,5 Mio., was im Wesentlichen auf den Rückgang von langfristig gewährten Darlehen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist. Die zugrundeliegenden Ausleihungen an die Muttergesellschaft betragen zum Bilanzstichtag EUR 840,0 Mio. (Vorjahr: EUR 970,0 Mio.).

Die **Zinserträge** belaufen sich auf EUR 24,4 Mio. (Vorjahr: EUR 16,3 Mio.) und beinhalten hauptsächlich Zinsen, die aus kurzfristigen Darlehen an eine Verbundgesellschaft herrühren.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.) und beinhalten insbesondere den Zinsanteil der zurückgestellten Pensionen und Jubiläen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden beim Organträger "UCB GmbH", mit Sitz in Monheim am Rhein, ausgewiesen.

Sonstige Steuern sind im Berichtsjahr nicht angefallen. Die sonstigen Steuern im Vorjahr (EUR 11,8 Mio.) betrafen die bei der Veräußerung der Beteiligung an der UCB Pharma (Zhuhai) Co. Ltd. entstandene nicht anrechenbare Quellensteuer (EUR 11,1 Mio.).

Die UCB Pharma GmbH hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem **Jahresüberschuss** vor Gewinnabführung in Höhe von EUR 410,4 Mio. (Vorjahr: EUR 234,0 Mio.) abgeschlossen.

Das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Steuern liegt mit EUR 93,4 Mio. in 2025 unter dem Vorjahr (EUR 132,4 Mio. in 2024). Wesentlicher Überleitungsposten vom Jahresüberschuss vor Gewinnabführung zum bereinigten Ergebnis vor Steuern waren der Erlös aus dem Verkauf eines Produktes aus dem Bereich Established Brands sowie die Beteiligungserträge von verbundenen Unternehmen. Damit konnte die im Vorjahr aufgestellte Prognose nicht erreicht werden, was im Wesentlichen auf die niedrigeren Zinserträge zurückzuführen ist.

In der Gesamtbetrachtung beurteilt das Management die Geschäftsentwicklung im Berichtszeitraum aufgrund der im Jahresvergleich stabilen Ertragslage als zufriedenstellend.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der UCB Pharma GmbH ist im Wesentlichen geprägt durch die Finanzanlagen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich. Die Bilanzsumme der UCB Pharma GmbH erhöhte sich im Vorjahresvergleich auf EUR 1.939,5 Mio. nach EUR 1.760,3 Mio. zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 6 aufgrund laufender Abschreibungen auf TEUR 46.

Die **Sachanlagen** erhöhten sich um EUR 0,18 Mio. auf EUR 0,5 Mio.

Die **Finanzanlagen** verringerten sich insbesondere durch die Tilgung einer Ausleihung an die Muttergesellschaft in Höhe von EUR 130,0 Mio. auf insgesamt EUR 867,0 Mio. (Vorjahr: EUR 997,0 Mio.).

Die **Vorratsbestände** liegen stichtagsbedingt, auch bedingt durch die nicht wie geplant gestiegenen Umsätze, um EUR 54,8 Mio. über dem Vorjahr und betragen EUR 139,4 Mio.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betragen EUR 929,5 Mio. und liegen um EUR 254,6 Mio. über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg verzeichnet sich insbesondere in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten im Wesentlichen Finanzforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich durch eine Neuausreichung um EUR 350,0 Mio.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Zinsforderungen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Stichtag EUR 1,6Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.).

Passiva

Die Passivseite der Bilanz ist neben dem Eigenkapital (EUR 1.209,9 Mio.) im Wesentlichen durch den Ausweis der kurzfristigen Verbindlichkeiten (EUR 578,9 Mio.) und der Rückstellungen (EUR 150,8 Mio.) geprägt.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt unverändert EUR 64,0 Mio.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt am Bilanzstichtag 62,4 % (Vorjahr: 68,7 %).

Zum Stichtag dotieren die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** mit EUR 80,9 Mio. (Vorjahr: EUR 84,8 Mio.). Der Bilanzposten enthält gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Saldierungen aus der Verrechnung von Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen.

Die **sonstigen Rückstellungen** reduzieren sich im Jahr 2025 auf EUR 69,8 Mio. (Vorjahr: EUR 73,9 Mio.). Der Rückgang ist insbesondere durch den Rückgang von Rabattrückstellungen bedingt. Gegenläufig dazu steigen die Rückstellungen für Kapitalbeteiligungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,1 Mio. auf EUR 24,8 Mio. erhöht.

Nach EUR 115,3 Mio. im Vorjahr betragen die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** stichtagsbedingt EUR 134,5 Mio. und beinhalten im Wesentlichen Lieferungen und Leistungen sowie Kostenumlagen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betragen EUR 410,4 Mio., die vollumfänglich die Gewinnabführung an die "UCB GmbH" betreffen.

Finanzlage

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr EUR +10,4 Mio. (Vorjahr: EUR +84,2 Mio.). Wesentliche Überleitungsposten zum erzielten Jahresergebnis vor Gewinnabführung von EUR +410,4 Mio. (Vorjahr: EUR +234,0 Mio.) waren, neben den für ausgegebene Darlehen und kurzfristige Mittelanlagen erhaltenen Zinsen, im Wesentlichen der Ertrag aus dem Verkauf eines Produktes aus dem Established Brands Bereich, der innerhalb des Investitions-Cashflows auszuweisen ist.

Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Finanzmittelfonds aus Bankguthaben in Höhe von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.). Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über täglich fällige Cash-Pool-Guthaben von EUR 224,1 Mio. (Vorjahr: EUR 287,2 Mio.) sowie kurzfristige Terminanlagen bei der den Cash-Pool führenden UCB Biopharma SRL von EUR 640,0 Mio. (Vorjahr: EUR 290,0 Mio.).

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft ist geprägt durch das Eigenkapital von EUR 1.209,9 Mio. bei einer weiterhin hohen Eigenkapitalquote von 62,4 % (Vorjahr: 68,7 %). Zinstragende Finanzierungsverbindlichkeiten bestehen, wie zum Vorjahresstichtag, nicht.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch die Einbeziehung der Gesellschaft in das Cash-Pooling mit der UCB Bio Pharma SPRL Treasury, Brüssel / Belgien, und die Finanzierung über die UCB-Gruppe sichergestellt. Die Gesellschaft war daher im zurückliegenden Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachzukommen.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Steuern.

Bei der Gesellschaft sind keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Einsatz, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind und zur internen Steuerung herangezogen werden.

V. Forschung und Entwicklung

Die UCB-Gruppe konzentriert sich auf die Erforschung, Entwicklung, Zulassung, Herstellung und Vermarktung einer Palette pharmazeutischer Produkte und Dienstleistungen. Die wesentlichen Indikationsgebiete sind Neurologie und Immunologie.

Zu den Indikationen, die im Fokus der Arbeit stehen, gehören in der Neurologie die Sparte der Seltenen Erkrankungen mit der Myasthenia Gravis sowie seltenen Epilepsie-Syndromen wie Dravet und die. Im Bereich Immunologie liegt der Fokus auf Autoimmun-Erkrankungen; vor allen Dingen Psoriasis, psoriatische Arthritis, Ankylisierende Spondylitis und Hidradenitis Suppurativa. Ein weiteres Feld ist die Osteoporose.

Die UCB-Gruppe hat die Entwicklungskompetenz, das Projektmanagement und die Steuerung von Zulassungsverfahren zusammengeführt und zentral koordiniert.

Die UCB Pharma GmbH betreibt selbst keine eigene Forschung. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der UCB Pharma GmbH liegt in der Vermarktung von pharmazeutischen Produkten.

VI. Frauenquote

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 2021 liegt die Zielgröße für den Frauenanteil des Aufsichtsrats bei einem Drittel und für die Geschäftsführung bei der Hälfte. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße ist der 31. Dezember 2026. Zum 31. Dezember 2025 wurden beide Zielwerte erreicht.

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 25. November 2021 wurde die Zielgröße für den Frauenanteil der ersten Führungsebene auf 48 % sowie 45 % für die zweite Führungsebene festgelegt. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße ist der 31. Dezember 2026. Zum 31. Dezember 2025 wurden beide Ziele erreicht.

VII. Wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risikomanagement-System

Die UCB Pharma GmbH ist in das Risikomanagement-System der UCB-Gruppe eingebunden.

Für die UCB-Gruppe stellt das Risikomanagement einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Unternehmensführung und -steuerung dar. UCB überwacht – unter anderem durch ein zentrales und permanentes Controlling – die Geschäftsentwicklung sämtlicher Gesellschaften der Gruppe.

Neben einem Planungs- und Prognose-System werden regelmäßig interne Berichte erstellt, die die Geschäftsführung und die verantwortlichen Managementebenen frühzeitig und umfassend über alle signifikanten Risiken informieren.

Wettbewerbsrisiken

Die UCB-Gruppe und somit auch die Gesellschaft befinden sich im Wettbewerb mit anderen pharmazeutischen Unternehmen. Durch Markt- und Wettbewerbsbeobachtung werden Risiken für die eigene Marktposition regelmäßig analysiert und – soweit möglich – Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Risiken der zukünftigen Marktzulassung und erfolgreichen Markteinführung

Wie für jedes forschende Pharmaunternehmen stellt auch für die UCB-Gruppe die Unsicherheit über die zukünftige Marktzulassung und erfolgreiche Markteinführung der in der Entwicklungspipeline befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekte ein zentrales Risiko für die zukünftige Geschäftsentwicklung dar. Für das laufende Monitoring dieser Risiken verfügt die UCB-Gruppe über Projektbewertungssysteme sowie eine adäquate Projektmanagement-Organisation.

Risiken durch die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen tendenziell zunehmender staatlicher Eingriffe in die nationalen Gesundheitssysteme (z.B. durch die Einführung bzw. Modifikation unterschiedlicher Formen von Preisreglementierungen oder Zölle) können zu einem signifikanten zusätzlichen Preisdruck bei wichtigen Umsatzträgern führen und sich auf die Ergebnissituation nachteilig auswirken. Die UCB-Gruppe begegnet diesen Risiken durch kontinuierliche Maßnahmen zur Kosteneffizienz und das ständige Bestreben, neue Umsatzpotentiale zu entwickeln.

Fertigungs- und Beschaffungsrisiken

Auf der Beschaffungsseite bestehen die gewöhnlichen Risiken, wie Rückrufe bei qualitativen Abweichungen und eingeschränkter Lieferfähigkeit. Die Gesellschaft bezieht die Produkte für den Verkauf primär von UCB-Konzerngesellschaften. Weiter werden Fertigprodukte und halbfertige Erzeugnisse von der Aesica Pharmaceuticals GmbH, Sitz in Monheim, sowie in wenigen Fällen von anderen externen Dritten bezogen. Risiken, die sich aus dem Verkauf der Produkte und, damit verbunden, dem Management der Zulieferer, vor allem der Aesica Pharmaceuticals GmbH, Sitz Monheim, ergeben, werden in verschiedenen Gremien regelmäßig verfolgt und notwendige Maßnahmen besprochen.

Die UCB-Gruppe unterliegt darüber hinaus bestimmten Beschaffungsmarktrisiken, die darin bestehen, dass die zur Herstellung der Produkte benötigten Rohstoffe und Vorprodukte nicht oder nicht in ausreichendem Maß in der erforderlichen Qualität bzw. Quantität zur Verfügung stehen. Lieferanten werden daher regelmäßig bewertet und Lieferalternativen werden, soweit erforderlich, entwickelt. Die Einrichtungen und Fertigungstechniken für die Herstellung pharmazeutischer Produkte werden von staatlichen Behörden regelmäßig auf die Einhaltung von GMP-Standards untersucht (GMP = Good Manufacturing Practices/Gute Fertigungspraktiken).

Die UCB-Gruppe unterstützt die Einhaltung dieser Standards durch Einsatz entsprechender Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und -sicherung. Durch Sicherheitsmaßnahmen und Wartungspläne wird versucht, das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Produktionsanlagen zu minimieren. Zudem ist die UCB-Gruppe bestrebt, ausreichende interne oder externe Ausweichkapazitäten zu schaffen.

Auch durch den Einsatz dieser Maßnahmen kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es in der Herstellung pharmazeutischer Produkte zu Abweichungen von den genehmigten Produkteigenschaften kommen kann. Die Folge können Produktrückrufe und Liefereinschränkungen oder -unfähigkeit sein.

Finanzrisiken

Die Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Konzernverbundes der UCB-Gruppe. Zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken werden in der UCB Pharma GmbH adäquate derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Gesellschaft ist in das Cash-Pooling der UCB-Gruppe eingebunden und dadurch jederzeit mit ausreichender Liquidität ausgestattet. Eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu erwarten, da die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag einen Saldo von Null ausweisen.

Den anhaltenden Inflationsrisiken wird durch ein gezieltes Kostenmanagement begegnet, wobei aus Sicht der UCB Pharma GmbH mit Blick auf die Finanz- und Ertragslage – aufgrund des Geschäftsmodells sowie der Methodik konzerninterner Verrechnungspreise – hieraus nur geringe Risiken erwachsen.

Im Rahmen der Konzernfinanzierung haftet die UCB Pharma GmbH als Garantiegeber gemeinschaftlich mit anderen Konzerngesellschaften für vom UCB-Konzern in Anspruch genommene Finanzierungsbeträge, die zum 31. Dezember 2025 einen Gesamtumfang von TUSD 0 (Vorjahr: TUSD 600.000) hatten. Eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu erwarten, da die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag einen Saldo von Null ausweisen.

Rechtliche Risiken

Die Gesellschaft ist darüber hinaus auch rechtlichen Risiken ausgesetzt. Derzeit ist die Gesellschaft im Zuge ihrer normalen Geschäftstätigkeit in Gerichtsverfahren involviert. Obwohl deren Ausgang, wie bei Rechtsstreitigkeiten generell üblich, nicht mit völliger Bestimmtheit vorhersehbar ist, gehen wir nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass sich aus keinem dieser Verfahren ein erheblicher Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ergeben wird.

Risiken hinsichtlich der IT-Infrastruktur

Die UCB-Gruppe begegnet IT-Risiken mit einem strategischen Ansatz für die Cybersicherheit und das Datenmanagement, sowie aktiven Programmen für eine angemessene Prävention, Identifizierung und Reaktion. Dazu gehören auch die ständige Überwachung und Analyse, die Identifizierung und Ergreifung von Maßnahmen bei Zwischenfällen oder einem Eindringen, Sicherheitstests sowie Schulungen und Kampagnen zur Sensibilisierung der Benutzer.

Personalrisiko

Die aktuelle Stellenbesetzung sowie die Bedarfsplanung werden regelmäßig im Rahmen etablierter Prozesse überprüft. Weiterhin arbeitet UCB mit verschiedenen langfristigen Partnern zusammen, um bestmögliche Ergebnisse bei Personalsuche und Rekrutierung sicherzustellen.

Schutz vor Schadensrisiken

Das Risiko von Sach- und Haftungsschäden ist, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, durch Versicherungen in ausreichendem Maß abgedeckt.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Auf Basis des UCB-Risikomanagementsystems werden wesentliche Risiken identifiziert und verfolgt. Die aktuelle Analyse ergab aus unserer Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken, so dass der Fortbestand der Gesellschaft derzeit nicht gefährdet ist. Die Risikosituation ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Wettbewerb	Mittel	Gering
Marktzulassung und Markteinführung	Mittel	Gering
Rechtliche Rahmenbedingungen	Mittel	Mittel
Fertigungs- und Beschaffungsrisiken	Gering	Mittel
Risiken hinsichtlich der IT-Infrastruktur	Gering	Mittel
Personalrisiko	Gering	Gering
Finanzrisiken	Gering	Erheblich
Rechtliche Risiken	Gering	Gering
Schadensrisiken	Mittel	Gering

Beschreibung Eintrittswahrscheinlichkeit	%
Gering	<=30
Mittel	31-60
Erheblich	61-100

Definition Auswirkung auf Vermögens-, Finanz und Ertragslage	Auswirkung
Gering	Unerhebliche oder geringe negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (< 5 % Jahresergebnis)
Mittel	Nicht unerhebliche, aber moderate negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (<10 % Jahresergebnis)
Erheblich	Wesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (> 10 % Jahresergebnis)

Wesentliche Chancen

Aus den erfolgten Zulassungen für neue Medikamente und deren Markteinführungen ergeben sich langfristig erhebliche Chancen für die Gesellschaft.

Im Bereich der Immunologie wird ein weiterhin deutliches Wachstum bei den Produkten Bimzelx® und Evenity® erwartet.

Im neu geschaffenen Geschäftsbereich Rare & Epilepsy ist durch die Einführung des Portfolios in der Therapie der Myasthenia Gravis mit Rystiggo® und Zilbrysq® zusätzliches Wachstum zu erwarten. Bei einzelnen etablierten Produkten im Bereich der Epilepsie wird hingegen mit einem Umsatzrückgang aufgrund des generischen Wettbewerbs gerechnet.

VIII. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026

Für das Jahr 2026 erwarten wir Umsatzerlöse in Höhe von EUR 650 Mio. bis EUR 750 Mio. nach EUR 692 Mio. in 2025.

Bei der erwarteten Umsatzentwicklung planen wir für das Geschäftsjahr 2026 mit einem um Sondereffekte bereinigten Ergebnis vor Steuern etwas über dem Niveau von 2025. Dies ist insbesondere auf den Ausbau und Weiterführung der UCB „Patient Value Strategy“ zurückzuführen, welche mehr und mehr die Patienten und deren Interessen und Bedürfnisse ins Zentrum jeglichen Handels aller UCB-Mitarbeiter stellt.

Was das unternehmerische Umfeld in Deutschland und in Europa generell anbelangt, werden weitere staatliche Regulierungen im Arzneimittelmarkt im zunehmenden Ausmaß erwartet.

Bei den obigen Aussagen zur zukünftigen Entwicklung handelt es sich um Prognosen. Der obige Ausblick berücksichtigt keine Effekte aus möglichen Produktverkäufen/-zukäufen, Partnerschaften oder sonstigen Transaktionen.

Aus dem aktuellen Konflikt in Nahost und Vorderasien, der Ende Februar 2026 mit Angriffen Israels und der Vereinigten Staaten auf den Iran begann, werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der UCB Pharma GmbH erwartet.

Monheim, 30. März 2026

UCB Pharma GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Hanna Rabia Khan

Dr. Karl-Werner Leffers

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.